

Vom Prüfling auszufüllen	
Kennziffer:	
Zeitpunkt des Beginns:	
Zeitpunkt der Abgabe:	
Berufsschule	

**Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf
„Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“
am 26. Februar 2014**

Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde

Zeit: 60 Minuten

Hilfsmittel: nicht programmierbarer Taschenrechner, Lineal

Erreichbare Punktzahl: 100

PRÜFUNGSHINWEISE: BITTE VOR DER BEANTWORTUNG DER AUFGABEN DURCHLESEN!

Die Prüfungsarbeit besteht aus 8 Aufgaben, teilweise mit Unteraufgaben. Die für jede Aufgabe erreichbare Punktzahl ist angegeben. Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Die Lösung ist im Anschluss an die jeweilige Aufgabe anzufertigen. Reicht der hierfür vorgesehene Platz nicht aus, kann die Rückseite benutzt werden.

Überprüfen Sie zunächst, ob der Aufgabensatz vollständig ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an die Aufsicht! Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden!

Es sind nur die zugelassenen Hilfsmittel zu verwenden. Über die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen oder einem Rücktritt während der Prüfung wurden Sie belehrt.

Auswertungsschema:

Aufgabe	Punkte	Erreichte Punkte
1	8	
2	8	
3	12	
4	14	
5	13	
6	16	
7	9	
8	20	
Gesamt	100	

Aufgabe 1

Die Berufsausbildung in Deutschland erfolgt im dualen System. Erläutern Sie, was unter dem dualen System zu verstehen ist und nennen Sie je zwei Vorteile und zwei Nachteile.

8 Punkte

Aufgabe 2

Nach dem Berufsbildungsgesetz gelten während der Berufsausbildung für eine Kündigung besondere Regelungen.

a) Erläutern Sie, unter welchen Bedingungen Auszubildende nach der Probezeit ihre Ausbildung fristgerecht kündigen können.

b) Erläutern Sie, unter welchen Bedingungen Ausbildungsbetriebe nach der Probezeit den Auszubildenden fristlos kündigen können.

8 Punkte

Aufgabe 3

Nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz haben alle Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis seit mindestens sechs Monaten besteht, Anspruch auf Bildungsurlaub.

a) Unter welchen Bedingungen kann ein Arbeitgeber einen Antrag auf Bildungsurlaub für eine anerkannte Bildungsurlaubsveranstaltung von einem Arbeitnehmer (nicht von einem Auszubildenden) ablehnen?

b) Unter welchen Bedingungen kann ein Arbeitnehmer an einer zweiwöchigen Bildungsurlaubsveranstaltung teilnehmen?

12 Punkte

Aufgabe 4

Berechnen Sie die Höhe der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und das Nettogehalt bzw. den Auszahlungsbetrag (Endbetrag gerundet auf 2 Stellen hinter dem Komma). Gehen Sie dabei von den folgenden Annahmen aus:

Person A hatte im Jahr 2013 ein Bruttogehalt in Höhe von 4500 Euro pro Monat, ist Mitglied in der Kirche und kinderlos. Die Höhe der Lohnsteuer betrug 800 Euro pro Monat. Der Kirchensteuersatz beträgt 8 %. Der Solidaritätszuschlag hat eine Höhe von 5,5 %. Der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung beträgt 3 %, die Beitragsbemessungsgrenze hat dieselbe Höhe wie in der Rentenversicherung. Bei der Rentenversicherung beträgt der Beitragssatz 18,9 %, die Beitragsbemessungsgrenze hat eine Höhe von 5.800 Euro (West). Der Beitragssatz in der Krankenversicherung beträgt 15,5 %. Darin enthalten sind die Sonderbeiträge der Arbeitnehmer in Höhe von 0,4 % für Zahnersatz und 0,5 % für Krankengeld. Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt 3.937,50 Euro. In der Pflegeversicherung beträgt der Beitragssatz 2,05 %. Kinderlose zahlen einen Zuschlag in Höhe von 0,25 % (ohne Arbeitgeberanteil). Die Beitragsbemessungsgrenze hat dieselbe Höhe wie in der Krankenversicherung. Die Versicherungspflichtgrenze wird in diesem Beispiel nicht berücksichtigt. Es gibt auch keine vermögenswirksamen Leistungen. Die Bezugsgröße für die Kirchensteuer und den Solidaritätszuschlag ist die Lohnsteuer. Die Bezugsgröße für die Beiträge zur Sozialversicherung ist das Bruttogehalt.

14 Punkte

Aufgabe 5

a) Es gibt drei Möglichkeiten, wie ein Arbeitsverhältnis enden kann. Nennen Sie diese drei Möglichkeiten!

b) Bei einer ordentlichen (gesetzlichen) Kündigung durch den Arbeitgeber gelten die folgenden Kündigungsfristen:

§ 622 Kündigungsfristen bei Arbeitsverhältnissen

(1) Das Arbeitsverhältnis eines Arbeiters oder eines Angestellten (Arbeitnehmers) kann mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen

1. zwei Jahre bestanden hat, einen Monat zum Ende eines Kalendermonats,

2. fünf Jahre bestanden hat, zwei Monate zum Ende eines Kalendermonats,

1. acht Jahre bestanden hat, drei Monate zum Ende eines Kalendermonats,

1. zehn Jahre bestanden hat, vier Monate zum Ende eines Kalendermonats,

1. zwölf Jahre bestanden hat, fünf Monate zum Ende eines Kalendermonats,

1. 15 Jahre bestanden hat, sechs Monate zum Ende eines Kalendermonats,

1. 20 Jahre bestanden hat, sieben Monate zum Ende eines Kalendermonats.

Ermitteln Sie für die unten genannten Fälle jeweils den letzten Arbeitstag.

Fall	Letzter Arbeitstag
a) Herr Kühn, seit 21 Monaten beschäftigt, erhielt seine Kündigung am 5. November 2012	
b) Frau Chabrol, seit 11 Jahren beschäftigt, erhielt ihre Kündigung am 18. Dezember 2012	
c) Herr Emde, seit 26 Monaten beschäftigt, erhielt seine Kündigung am 5. September 2012	
d) Frau Bayer, seit 7 Jahren beschäftigt, erhielt ihre Kündigung am 10. September 2012	
e) Herr West, seit 1,5 Jahren beschäftigt, erhielt seine Kündigung am 12. August 2012	
f) Frau Valentin, seit 3 Jahren beschäftigt, erhielt ihre Kündigung am 24. Juli 2012	
g) Herr Vandame, seit 18 Jahren beschäftigt, erhielt seine Kündigung am 2. Oktober 2012	
h) Frau Lungo, seit 18 Monaten beschäftigt, erhielt seine Kündigung am 12. Mai 2012	
i) Herr Glaser, seit 36 Monaten beschäftigt, erhielt seine Kündigung am 7. April 2012	
j) Frau Anton, seit 9 Jahren beschäftigt, erhielt Ihre Kündigung am 12. Mai 2012	

13 Punkte

Aufgabe 6

a) Erläutern Sie die Begriffe „Tarifautonomie“ und „Koalitionsfreiheit“.

b) Tarifauseinandersetzungen laufen nach bestimmten Spielregeln ab. Beschreiben Sie den weiteren Ablauf, wenn es zunächst zu keiner Einigung zwischen den Tarifvertragsparteien kommt.

16 Punkte

Aufgabe 7

Arbeitszeugnisse: Ist dies eine eher positive oder eine negative Beurteilung in einem Zeugnis? Kreuzen Sie an.

Formulierungen	eher positiv	eher negativ
a) Er hat sich bemüht, die ihm übertragenden Aufgaben zu unserer Zufriedenheit zu erledigen.		
b) Sie hat die ihr übertragenden Aufgaben stets zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigt.		
c) Er hat die ihm übertragenen Aufgaben im Allgemeinen zu unserer Zufriedenheit erledigt.		
d) Ihr Verhalten gegenüber Vorgesetzten, Mitarbeitern und Geschäftspartnern war in jeder Hinsicht einwandfrei.		
e) Im Regelfall konnte sie die geforderte Leistungsbereitschaft erbringen.		
f) Sie war um eine zuverlässige und genaue Arbeitsweise bemüht		
g) Er verfügt in seinem Fach über entwicklungsfähige Grundkenntnisse und war zumeist in der Lage, sein Aufgabengebiet zu bewältigen.		
h) Durch seine Geselligkeit trug er zur Verbesserung des Betriebsklimas bei.		
i) Wir wünschen Frau A. in beruflicher und persönlicher Hinsicht alles Gute.		

9 Punkte

Aufgabe 8

Das Elektroversandhaus Tronik AG in Wiesbaden, macht dem Hotel „Zum goldenen Bären“ in Michelstadt am 26. Februar 2014 folgendes schriftliches Angebot: Kühlschränke, Marke IceAge, Energieeffizienzklasse AA+, Preis je Stück: 480 Euro, Waschmaschinen, Marke WischWasch, besonders wassersparend, maximaler Wasserverbrauch 45 l je Waschgang, Preis je Stück: 630 Euro. Da die Geräte zur Zeit im Lager vorrätig sind, könnte eine schnelle Lieferung eventuell möglich sein.

Das Hotel bestellt am 14. März 2014 vier Kühlschränke der Marke IceAge und drei Waschmaschinen der Marke WischWasch. Die Bestellung wird am 18. März 2014 von der Tronik AG schriftlich bestätigt.

a) Erläutern Sie, wann in dem oben genannten Fall ein rechtsgültiger Kaufvertrag zustande gekommen ist und begründen Sie Ihre Antwort.

b) Am 28. März trifft ein Schreiben von der Tronik AG ein, dass sie wegen Kostensteigerungen den Angebotspreis um 10% erhöhen müsse und die Lieferung nur zu dem neuen höheren Preis möglich sei. Erläutern Sie, wie die Rechtslage aussieht und begründen Sie Ihre Antwort.

c) Am 10. April 2014 sind die Elektrogeräte immer noch nicht im Hotel „Zum goldenen Bären“ eingetroffen. Beurteilen Sie, ob hier ein Lieferungsverzug vorliegt und begründen Sie Ihre Antwort.

d) Am 18. April 2014 werden die vier Kühlschränke und die drei Waschmaschinen angeliefert. Bei der unverzüglich erfolgten Überprüfung wird festgestellt dass an zwei Kühlschränken Kratzer und Blechschäden vorhanden sind. Das Hotel verlangt daraufhin von der Tronik AG eine Ersatzlieferung der beschädigten Geräte. Beurteilen Sie die Rechtslage.

e) Nachdem die drei Waschmaschinen in Betrieb gegangen sind, fällt auf, dass der Wasserverbrauch ca. 65 Liter pro Waschgang beträgt. Nennen Sie die Mängelart, die hier vorliegt, und beurteilen Sie die Rechtslage.

f) Im Falle der beiden beschädigten Kühlschränke (Kratzer und Blechschäden) verweigert die Tronik AG eine Ersatzlieferung. Daraufhin verweigert das Hotel die Bezahlung der beiden Kühlschränke. Erläutern Sie, wo und bei welchem Gericht die Tronik AG Klage auf Zahlung erheben könnte?

20 Punkte
100 Punkte

